



GEWINNSPIEL

Aalen City aktiv verlost
18 Fiat 500 Elektro.

Seite 2



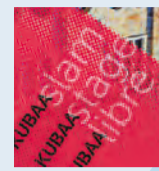
WOCHENMÄRKTE

Die Termine der Wochenmärkte über die Feiertage finden Sie auf Seite 2.



ADRESSBUCH

Widerspruch zur Datenübermittlung kann bis 15.01.2022 eingereicht werden.
Seite 3



KUBAA OPEN STAGE

Restkarten für Veranstaltung im Kulturbahnhof erhältlich.
Seite 3



IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/
StadtAalen

WELTMEISTER SIMON GEGENHEIMER UND WELTCUP-SIEGERIN MARION FROMBERGER SOLLEN INTERESSEN DER MOUNTAINBIKE-COMMUNITY VERTRETEN

Mountainbike-Manager gehen für Aalen an den Start



Der Mountainbike-Sport erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die Stadt Aalen konnte mit Marion Fromberger (li.) und Simon Gegenheimer (re.) zwei Radsport-Profis als Mountainbike-Manager gewinnen, welche die Stadt zukünftig bei allen Themen rund um den Mountainbike-Sport, wie beispielsweise geeignete Trails, unterstützen werden.

Fotos: MTB Racing Team, Stadt Aalen

Mountainbike-Weltmeister Simon Gegenheimer und Weltcup-Siegerin Marion Fromberger werden Mountainbike-Manager bei der Stadt Aalen. Seit Beginn der Pandemie ist das Interesse am Outdoor-Freizeitsport nochmals stark gestiegen, besonders das Mountainbiken wird immer beliebter.

geht es an die Umsetzung", so OB Brütting. Marion Fromberger und Simon Gegenheimer, die für das Aalener Mountainbike Racingteam fahren, haben sich für das erste Jahr als Mountainbike-Manager einiges vorgenommen.

START MIT LEGALISIERTEM TRAIL

„Aalen hat die besten Voraussetzungen für den Mountainbike-Sport“, sagt Marion Fromberger. Und Simon Gegenheimer ergänzt: „Es werden jetzt nicht die Trails wie Pilze aus dem Boden sprießen. Unser Ziel ist, zunächst mit einem legalisierten Trail starten. Außerdem möchten wir Vereine, Händler und einzelne Bikende zu einer Bike-Allianz vernetzen. Dafür werden bereits bestehende Gruppen und Vereine, wie die DJK Wasseralfingen oder auch die

Mountainbike Initiative Ostwürttemberg, gezielt angesprochen. Aus diesem Verbund soll ein wöchentliches Training für alle Altersgruppen entstehen.“ Damit soll ein Angebot für ein bereits bestehendes Interesse geschaffen werden.

Die Stadt möchte mit der Legalisierung von Trails den illegalen und oftmals für Mensch und Natur gefährlichen Strecken einen Riegel vorschieben. Aktuell existieren rund 150 Trails rund um Aalen. „Wir möchten Strukturen schaffen, um den Wildwuchs einzudämmen. Und mit ihrem Sachverstand und der Kenntnis der Strecken rund um den Globus sind Marion Fromberger und Simon Gegenheimer die Experten auf dem Gebiet. Persönlich freue ich mich sehr, dass die beiden uns in diesem Prozess unterstützen“, sagt Brütting. Eine weitere Aufgabe der Mountainbike Manager sei es, eine Bike-Karte zu erstellen, in der Pump-

tracks, E-Bike-Ladestationen und legale Trails verzeichnet sind.

„Es gibt viel zu tun und es ist wichtig, dass wir jetzt schnell in die Gänge kommen, damit wir im Frühjahr schon erste Zwischenergebnisse präsentieren können“, sagt Brütting abschließend. Er kann sich auch vorstellen, dass der Ostalb Skilift in den Sommermonaten für den Mountainbike-Sport genutzt wird, da die Infrastruktur schon vorhanden sei.

In einem Jahr ist eine Evaluation geplant.

INFO:

Die Mountainbike Manager sind erreichbar unter folgender E-Mail:
marion.fromberger@aalen.de und
simon.gegenheimer@aalen.de

Sitzungen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 15 Uhr
Festhalle Unterkochen, Otto-Rieger-
Platz 1, 73432 Aalen-Unterkochen

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

AB SOFORT 3G-NACHWEIS NÖTIG

Neue Zugangsregelungen zu den Rathäusern

Stadt Aalen erlässt Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 6. Dezember 2021.

Die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens hat auch Auswirkungen auf den Dienstbetrieb im Rathaus Aalen sowie der Bezirksämter und Geschäftsstellen in den Teilorten. Um dauerhaft einen geordneten Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können, ist das Betreten der Rathäuser seit Montag, 6. Dezember 2021, nur unter Auflagen gestattet.

Der Zutritt zu den Rathäusern in Aalen und den Teilorten ist seit 6. Dezember nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Beim Betreten der Gebäude ist ein entsprechender Nachweis über den Impfstatus bzw. ein Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen. Grundsätzlich ist eine vorherige Terminvereinbarung zur persönlichen Vorsprache bei einem städtischen Amt oder Dienststelle erforderlich. Hierzu wird auf die Möglichkeit der Online-Terminreservierung über die städtische Homepage www.aalen.de hingewiesen. Persönliche Vorsprachen ohne vorherige telefonische oder Online-Terminvereinbarung sind nur noch in Ausnahmefällen bei dringlichen Angelegenheiten möglich. Auch die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Mitglied oder Besucher ist nur gestattet, sofern ein entsprechender 3G-Nachweis vorgelegt wird. Beim Betreten der Rathäuser oder Dienststellen oder bei Teilnahme an Gremiensitzungen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Spezielle Regelungen für sonstige städtische Einrichtungen werden rechtzeitig bekanntgegeben oder sind unter www.aalen.de abrufbar.

NEUE STRASSENFÜHRUNG REDUZIERT DURCHGANGSVERKEHR UND ENTLASTET ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Offizielle Verkehrsfreigabe der Nordumfahrung Aalen-Ebnat

Am 16. November 2020 haben die Bauarbeiten an der rund 2,1 Kilometer langen Ortsumgehung Ebnat begonnen. Nach nur einjähriger Bauzeit wurde am vergangenen Freitag die neue Ortsumgehung feierlich für den Verkehr freigegeben. Die Ortsumgehung beginnt an der Waldgrenze westlich von Ebnat und schließt am neuen Knotenpunkt L 1084/L 1076 an das bestehende Straßennetz wieder an. Die Kosten in Höhe von insgesamt 6,7 Millionen Euro trägt der Bund.

Steffen Bilger MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, sagte bei der heutigen Verkehrsfreigabe: „Durch das große Engagement der Ebnater Bürger und der Aalener Kommunalpolitik und unseren engen Austausch konnten wir die Realisierung des Projektes in den letzten Jahren maßgeblich beschleunigen.“

Elke Zimmer MdB, Staatssekretärin im baden-württembergischen Verkehrsministerium, betonte, dass es jetzt darauf ankommt, dass die Gemeinde Pläne für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt entwickelt.

Regierungspräsident Wolfgang Reimer sagte: „Der Bau der Ortsumgehung von Ebnat ist ein großer Gewinn für die Lebens- und Wohnqualität im Ort und ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Ostalbkreis.“

Frederick Brütting, Oberbürgermeister der Stadt Aalen, sagte: „Heute ist ein Freudentag, was lange währt wird endlich gut. Mein Dank gilt Bund und Land und allen Projektbeteiligten, aber auch den Ebnater Bürgerinnen und Bürger, für ihre Geduld und immer wieder beharrliches Anmahnen. Mit vereinten Kräften haben wir nun eine Entlastung der Ebnater Ortsmitte umsetzen können.“

Dazu wird auch der neue Lärmschutz beitragen, den wir kommenden Jahr entlang der neuen Trasse noch einbauen werden. In den nächsten Monaten wollen wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren, wie wir die optimale Anbindung ins Tal aussehen soll. Dazu gilt es intelligente Lösungen zu finden. Eine gute verkehrliche Infrastruktur ist für unseren starken Wirtschaftsraum sehr wichtig, aber es gilt auch die Anwohner zu schützen und zukunftsorientiert den Klima- und Umweltschutz zu berücksichtigen.“

Dr. Joachim Bläse, Landrat des Ostalbkreises, erklärte: „Mit der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Aalen-Ebnat kann ein für den gesamten Ostalbkreis sehr wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt seiner Bestimmung übergeben werden.“

Für die Umsetzung des Projekts waren vier Bauabschnitte erforderlich. Der erste Bauabschnitt, die eigentliche Ortsumgehung von Ebnat, verlief überwiegend im freien Feld und führte zu keinen verkehrlichen Beeinträchtigungen auf der L 1084. Hier wurden zusätzlich noch ein Unterführungsbauwerk und zwei Bauwerke zur Straßenentwässerung hergestellt.

Der zweite Bauabschnitt wurde in die Zeit der Schulferien im Sommer 2021 gelegt und erfolgte unter einer achtwöchigen Vollsperrung. In dieser Zeit wurde die neue Ortsumgehung an die bestehende L 1084 angeschlossen.

In den darauffolgenden beiden Bauabschnitten, den Bauabschnitten drei und vier, wurde der vierarmige Straßenknoten Ebnat-Ost mit Ampelanlage fertiggestellt. Die Arbeiten der vier Bauabschnitte wurden nun abgeschlossen. Lediglich wenige Rest-



Nach nur einjähriger Bauzeit wurde am vergangenen Freitag die neue Ortsumgehung feierlich für den Verkehr freigegeben
Foto:Stadt Aalen

arbeiten, vor allem an den Wirtschaftswegen, müssen noch ausgeführt werden. Diese beeinträchtigen den Verkehr allerdings nicht. Sie können voraussichtlich bis Frei-

tag, 17. Dezember 2021, abgeschlossen werden. Die jetzige L 1084 soll zum Samstag, 1. Januar 2022, zur B 29a heraufgestuft werden.

VOLKSHOCHSCHULE

- **Online-Vortrag mit Anmeldung: Die neuen Meinungsführer – Influencer im digitalen Wahlkampf**
Studium Generale: Demokratie im Umbruch in Kooperation mit der Hochschule Aalen mit Amelie Duckwitz
Montag, 13. Dezember | 18 Uhr
Ort: online, Zoom
- **Vortrag mit Anmeldung: Der Ursprung der Kooperation beim Menschen vhs.wissen live mit Felix Warneken**
Mittwoch, 15. Dezember | 19.30 Uhr
Ort: online, Zoom
- **Vortrag mit Anmeldung: Malerfürst und barocke Üppigkeit – Peter Paul Rubens im Spannungsfeld von Bedeutung und modernen Rezeptionsgewohnheiten - Live aus der Pinakothek vhs.wissen live mit Mirjam Neumeister**
Donnerstag, 16. Dezember | 19.30 Uhr
Ort: online, Zoom

INFO:

Zur Teilnahme an allen unseren Präsenzkursen gilt die Maskenpflicht sowie laut aktueller Corona-Verordnung die 2G-Regel. Das Gesamtprogramm ist auf der Internetseite unter www.vhs-aalen.de abrufbar. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

BEIRAT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Sitzung findet als Zoom-Konferenz statt

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 13. Dezember 2021, von 18.30 bis 20.30 Uhr als Zoom-Konferenz statt.

ALS TAGESORDNUNG IST VORGESEHEN:

1. Vorstellung Beirat Menschen mit Behinderung
2. Neuorganisation des Beirats von Menschen mit Behinderung
3. Fortschreibung Fachplanung Inklusion
4. Vorstellung „Wohnen am Tannenwäldle“
5. Rückblick
6. Sonstiges

Interessierte Bürger*innen haben die Möglichkeit an der Sitzung teilzunehmen. Bitte melden Sie sich im Amt für Soziales, Jugend und Familie unter folgenden Kontaktdaten an: Telefon: 07361 52-1244, E-Mail: dorothee.bosch@aaln.de
Sie erhalten einen Zoomlink für die Veranstaltung.

DIE STADT AALEN INFORMIERT

Wochenmärkte über die Feiertage

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage sowie Silvester und Neujahr finden die Wochenmärkte wie folgt statt:

KW 51/2021:

- Mi., 22. Dezember in Aalen
- Do., 23. Dezember in Unterrombach und Unterkochen
- Fr., 24. Dezember in Aalen

KW 52/2021:

- Mi., 29. Dezember in Aalen
- Do., 30. Dezember in Unterrombach
- Fr., 31. Dezember in Aalen

KW 1/2022:

- Mi., 5. Januar in Aalen
- Fr., 7. Januar in Unterrombach und Unterkochen
- Sa., 8. Januar in Aalen und in Wasseralfingen

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aaln.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

AALEN CITY AKTIV VERLOST 18 FIAT 500 ELEKTRO

Großes Aalener Weihnachtsgewinnspiel

Der Innenstadtverein Aalen City aktiv (ACA) verlost bei der diesjährigen Weihnachtsaktion 18 Fiat 500 Elektro. Diese stehen über die Vorweihnachtszeit in der ganzen Innenstadt verteilt. Täglich wird ein Gewinner ausgelost.

Jedes Jahr veranstaltet der ACA mit seinen Mitgliedsbetrieben ein Weihnachtsgewinnspiel in der Vorweihnachtszeit. Ob 1000 Liter Heizöl, eine Jahresmitgliedschaft im Fitness-Studio, ein Daunennest, hochwertige Elektrogeräte oder den letzten Einkaufswert als Gutschein – in den vergangenen Jahren gab es schon so manchen tollen Gewinn. Seit 2019 werden schicke Cityflitzer verlost. Im vergangenen Jahr sogar Hybrid-Fahrzeuge. „Die Aktion kommt bei den Kunden und den Betrieben einfach sensationell an und die Freude ist bei den Gewinnern immer riesig“, bestätigt Citymanager Reinhard Skusa. In diesem Jahr gibt es 18 Fiat 500 Elektro für 11 Monate zu gewinnen. „Es ist toll, dass wir wieder 18 Mitgliedsbetriebe gefunden haben, die bei dieser Aktion mitmachen und ein Auto zur Verfügung stellen“, freut sich ACA Vorsitzender Josef Funk. Die Fiats begeistern mit einer tollen Ausstattung, einem umfassenden Infotainment-System sowie bis zu 320 km Reichweite. „Für

alle Kunden, die das elektrische Fahren ausprobieren möchten, ist die Weihnachtsaktion von Aalen City aktiv perfekt. In den elf Monaten, in denen die Gewinner das Auto zur Verfügung haben, können sie alle Funktionen ausgiebig testen“, erzählt Francesco Grifó vom Autohaus Kummich. Je nach Ladevorgang ist das Auto in drei bis fünf Stunden vollgeladen und sorgt somit für eine Menge Fahrspaß. Die Autos wurden bereits vergangene Woche in die Innenstadt gebracht. Nach der Abholung im Autohaus Kummich in Essingen, führen die Autos in einem Korso durch Aalen. Im Waldgasthof Eichenhof gab es als Zwischenstärkung einen heißen Punsch, bevor es dann zur Einfahrt über den Gmünder Torplatz in die Fußgängerzone ging. Ein gemeinsames Bild auf dem Rathausvorplatz stellte den Abschluss dar. Anschließend fuhr jeder Fiat an seinen Standplatz in der Fußgängerzone. Dort stehen die Autos bis Weihnachten und können von den Besuchern begutachtet werden.

TÄGLICH DIE CHANCE AUF EINEN CITYFLITZER

Am Freitag, 3. Dezember, ging es los. Täglich (außer sonntags) wird bis Weihnachten ein Fiat 500 E verlost. Wie die Teilnahme am Ge-



Der Innenstadtverein Aalen City aktiv (ACA) verlost bei der diesjährigen Weihnachtsaktion 18 Fiat 500 Elektro.
Foto: Aalen City aktiv

winnspiel funktioniert, erklärt Citymanager Reinhard Skusa: „Es ist total einfach, die Kunden füllen bei ihrem Einkauf in den Betrieben das Gewinnlos aus, werfen es in die dafür vorgesehene Box und wir vom ACA Büro sammeln jeden Tag die ausgefüllten Lose ein.“ Im ACA Büro wird immer am frühen Nachmittag ein glücklicher Gewinner aus allen Losen gezogen. Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt sowie in den Tageszeitungen und auf der Facebook-Seite von Aalen City aktiv veröffentlicht. Gewinnlose gibt es kostenlos und ohne Kauf-

zwang in allen teilnehmenden Betrieben, diese sind auf der Homepage des Innenstadtvereins veröffentlicht. Für alle Teilnehmer, die unbedingt gewinnen wollen, hat der Citymanager noch einen besonderen Tipp: „Wer gleich zu Beginn die Lose ausfüllt, hat die besten Chancen auf einen der 18 Fiats, denn da ist die Los-Box noch nicht so gut gefüllt“. Ein ganz herzliches Dankeschön richtet ACA Vorsitzender Josef Funk an die Partner der Aktion: Autohaus Kummich, Fiat und Radio Ton sowie alle Betriebe, die wieder ein Auto sponsern.

OB FREDERICK BRÜTTING HILFT KONFIRMANDEN BEI ORANGENVERKAUF

1272 Euro für den guten Zweck

Es war die 20. Orangenverkaufsaktion, die am Samstag vor dem ersten Advent auf dem Aalener Wochenmarkt stattgefunden hat. Konfirmanden verkauften biologisch angebaute und fair gehandelte Orangen für einen guten Zweck. In diesem Jahr kommt das Geld Jugendlichen in Rumänien zugu-

te, denen in einem Kloster Obdach gewährt und eine Schulausbildung finanziert wird. Oberbürgermeister Frederick Brütting und Landrat Dr. Joachim Bläse und beteiligten sich an der Aktion und halfen tatkräftig mit. Am Ende brachte die Aktion 1272 Euro Reinerlös ein.



Oberbürgermeister Frederick Brütting und Pfarrer Bernhard Richter mit den Konfirmanden beim Orangenverkauf auf dem Aalener Wochenmarkt.
Foto: Stadt Aalen

ANZEIGE

Aalen City aktiv

DIE ZUKUNFT FÄHRT! ELEKTRISCH!

TÄGLICH EINEN VON 18 FIAT 500 E GEWINNEN!*

GLÜCKSLOSE GIBT'S IN ALLEN TEILNEHMENDEN BETRIEBEN KOSTENLOS UND OHNE KAUFZWANG. VIEL GLÜCK!

In Zusammenarbeit mit:

* Fiat 500 E für 11 Monate, 10.000 km, Laufzeit bis 25.11.2022, inkl. Steuer und Versicherung zu gewinnen

STELLENANZEIGE

Aktuelle Stellenausschreibungen

Stellvertretende Leitung (m/w/d) für die Stabsstelle Chancengleichheit, demographischer Wandel und Integration

Kennziffer: 0721/6

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Pforte und Telefonzentrale in Teilzeit 50 %

Kennziffer: 1021/6

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bezirksamt Unterkochen

Kennziffer: 3021/11

Stellvertretende Amtsleitung (m/w/d) mit Abteilungsleitung Sicherheit und Ordnung

Kennziffer: 3021/12

Zwei Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Vollzugsdienst

Kennziffer: 3021/13

Sachgebietsleitung Sport (m/w/d)

Kennziffer: 4021/3

Bautechniker (m/w/d)

Kennziffer: 6621/7

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Unterhaltung Infrastruktur Hochbau

Kennziffer: 6821/19

Gas-/Wasser-Installateur (m/w/d) für den Bereich Unterhaltung Brunnen und Infrastruktur

Kennziffer: 6822/1

Facharbeiter (m/w/d) / Kraftfahrer (m/w/d)/ Maschinist (m/w/d) für den Bereich Straßenunterhaltung

Kennziffer: 6822/2

Bauhelfer (m/w/d) für den Bereich Straßenunterhaltung

Kennziffer: 6822/3

Saisonkräfte (m/w/d) für die Stadtgärtnerei

Kennziffer: 6822/4

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de



Die VORFÜHRUNG DER 1950ER-JAHRE-FILME FINDET ERST 2022 STATT

Aalener Wochenschau verschoben

Die seltenen Stummfilme aus dem Stadtarchiv Aalen sollten, kommentiert von Dr. Georg Wendt und Carola Moser und musikalisch begleitet von einem Ensemble der Musikschule, ursprünglich am 15. und 19. Dezember 2021 im Kino am Kocher aufgeführt werden.

Wegen der steigenden Corona-Infektionszahlen werden die Termine auf den 23. und 27. März 2022 verlegt. Zusätzlich findet auf-

grund der großen Nachfrage eine weitere Vorführung am 30. März 2022 statt.

INFO:

Ticketreservierungen für den 15. und 19. Dezember verfallen. Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit und können bei Bedarf storniert werden (verwaltung@kino-am-kocher.de).

EXPLORHINO LÄDT ZUR KINDER-UNI AM 11. DEZEMBER EIN

Kleines ganz groß - Fernes ganz nah

Warum brauchen wir ein Fernrohr, um die Monde des Jupiters zu sehen? Und für die einzelne Zelle ein Mikroskop? Wie funktionieren Lupe, Mikroskop und Fernrohr eigentlich?

All diesen Fragen geht Prof. Dr. Michael Totzeck von ZEISS gemeinsam mit den Kindern in der Kinder-Uni des explorhino „Das Kleine ganz groß und das Ferne ganz nah“ am Samstag, 11. Dezember 2021, um 10.30 Uhr in der Aula der Hochschule Aalen nach. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gilt bei der Kinder-Uni vor Ort 2G+. Heißt: Nur Geimpfte und Genesene können in Präsenz teilnehmen und benötigen zusätzlich einen negativen Testnachweis. Ausgenommen von der Regelung sind Kinder unter sechs Jahren, nicht eingeschulte Kinder,

Schülerinnen und Schüler und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Des Weiteren wird es möglich sein, die Kinder-Uni live auf dem YouTube-Kanal des explorhinos unter <https://www.youtube.com/channel/UC-Ln0opX47a1o214F1-Ncjm> zu verfolgen.

INFO:

Bei Interesse vor Ort teilzunehmen, wird um Anmeldung per Mail unter explorhino@hs-aalen.de gebeten.

Jetzt schon den nächsten Termin der explorhino Kinder-Uni vormerken: 29. Januar 2021, 10.30 Uhr. „Gegossene Bauteile aus Leichtmetallen“

Hier findet Karriere Stadt.

Ausbildung, Studium und Jobs bei der Stadt Aalen. Informationen auf aalen.de/karriere



AALen ENTDECKEN

Stadtführungen und Nachtwächterrundgang

- „Stadtgeschichten zur guten Nacht“
Mittwoch, 8. Dezember, 20 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 4 Euro*, Kinder (6 - 16 Jahre) 2 Euro
- „Stadtgeschichten zur guten Nacht“
Freitag, 10. Dezember, 18 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 4 Euro*, Kinder (6 - 16 Jahre) 2 Euro
- „Rundgang mit dem Nachtwächter durch das weihnachtliche Aalen“
Samstag, 11. Dezember, 18 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 5 Euro*, Kinder (6 - 16 Jahre) 2,50 Euro

Kinder dürfen gerne ihre Laternen mitbringen.

* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei

INFO:

Es gelten die 2G-Regel bzw. die 2G+-Regel, wenn die zurzeitkegung länger als sechs Monate zurückliegt sowie die Maskenpflicht. Die Kontaktdaten werden erfasst.

Anmeldung erforderlich bei der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder per E-Mail an tourist-info@aalen.de.

ANZEIGE



Jetzt schon an Weihnachten denken. Machen Sie sich und anderen eine Freude.

Regionale Spezialitäten, Aalener Souvenirs, Veranstaltungstickets, Restaurantgutscheine, ...

Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen
Telefon 07361 52-2358, www.aalen-tourismus.de

WUNSCH.ENGEL@AALEN

Alle Wunschzettel gepflückt

Bereits drei Tage nach der offiziellen Eröffnung des Wunschbaumes am Samstag, 27. November, sind alle rund 500 Wünsche gepflückt. So konnten alle Wünsche erfüllt und den Beschenkten damit eine Freude zum Weihnachtsfest gemacht werden. Auch wenn nun keine Wünsche mehr erfüllt werden können, wird der Wunschbaum wie angekündigt bis 10. Dezember ehrenamtlichen Wunschengelchen betreut. So können alle, die Wünsche wahr machen, die Geschenke am Wunschbaum abgeben. Ein großes Dankeschön gilt allen, die sich

auf den Weg ins Rathaus gemacht haben, um einen oder mehrere Wünsche zu erfüllen, sowie den 15 ehrenamtlich tätigen Wunschengelchen, die sich beim Wunschzettel ausfüllen und der Betreuung des Wunschbaumes engagiert einbrachten. Wir bedanken uns zudem herzlich bei der Geschäftsführung der Firma Huder Personal GmbH & Co. KG, der Belegschaft und Geschäftsführung des Modehauses Funk, der Fahrschule Diebold und der Firma Pentz GmbH & Co. KG für ihre freundliche Unterstützung.



Der Wunschbaum der Aktion „Wunsch.Engel@Aalen“ im Aalener Rathaus. Innerhalb von 3 Tagen wurden alle rund 500 Wunschzettel gepflückt. Foto: Stadt Aalen

ADRESSBUCH DER STADT AALen

Neuaufgabe der Ausgabe 2022/2023

Die Adressbuch-Arbeitsgemeinschaft Bleicher Medien GmbH, Gerlingen und Schwäbische Post/SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG, Aalen, bereiten die Herausgabe des neuen Adressbuchs, das im Sommer erscheinen soll, vor. Die Arbeitsgemeinschaft erhält zu diesem Zweck von der Stadtverwaltung Aalen die erforderlichen Einwohnerdaten übermittelt.

Es wird darum gebeten, bisher unterlassene Meldungen (An-, Ab- und Ummeldungen) bis 15.01.2022 beim Bürgeramt in den Bezirksamtern und Geschäftsstellen nachzuholen, damit der Datenversand vor der Übergabe auf den neuesten Stand gebracht werden kann.

WIDERSPRUCH DATEN-ÜBERMITTLUNG

Gemäß § 50, Abs. 5 des Meldegesetzes können Betroffene verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten unterbleibt. Auf dieses Recht wird ausdrücklich hingewiesen. Personen, die dies wünschen, werden gebeten, bis spätestens 15.01.2022 bei der Stadtverwaltung (Bürgeramt, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 40) vorzusprechen bzw. dies schriftlich mitzuteilen.

GEWERBETREIBENDE UND FREIBERUFLICH TÄTIGE

Das Branchen-Verzeichnis wird nach den vorhandenen Unterlagen der Stadtverwaltung und eigenen Recherchen der Adressbuch-Arbeitsgemeinschaft erstellt. Die Handels- und Gewerbetreibenden werden gebeten, noch nicht erforderte An-, Ab- und Ummeldungen der Stadtverwaltung bis spätestens 01.01.2022 schriftlich mitzuteilen. Die Vertreter der freien Berufe (z.B. Ärzte, Architekten, Steuerberater, Rechtsanwältinnen usw.), die von der Meldepflicht nach der Gewerbeordnung nicht erfasst werden, können auch direkt bei Bleicher Medien GmbH (Fax 07156 430840) oder per E-Mail (adressbuch@bleicher-medien.de) den Eintrag in das Adressbuch beantragen.

VEREINE

Das Adressbuch wird auch ein Verzeichnis der Aalener Vereine mit deren erstem Vorsitzenden oder einer Kontaktperson enthalten. Grundlage dieses Verzeichnisses sind vor allem die Eintragungen im Adressbuch 2020/2021. Alle Vereine werden daher gebeten, bisher nicht gemeldete Veränderungen oder Neugründungen bis spätestens 01.01.2022 der Stadtverwaltung mitzuteilen.

BEGEGNUNGSSTÄTTE

„Auf ein Schwätzchen“ am Telefon

Die kritische Pandemieentwicklung schränkt Kontakte erneut ein. Umso mehr bietet sich nun wieder verstärkt der telefonische Kontakt an.

„Auf ein Schwätzchen“ ist ein Angebot der Begegnungsstätte Bürgerspital für alle Altersgruppen, Kulturen und Lebensstile. Mit telefonischen „Besuchen“ soll sozialer Kontakt und Teilhabe ermöglicht werden.

Sie leben alleine oder es fehlt Ihnen ein Gesprächspartner? Sie würden gerne mit netten Menschen zwanglose Gespräche führen, sich gedanklich austauschen oder einfach nur plaudern? Ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer haben ein Ohr für Sie, um sich mit Ihnen auf ein kleines Schwätzchen zu vereinbaren. Das ehrenamtliche Team freut sich, Sie kennenzulernen. Beim ersten Telefonkontakt besprechen wir Ihre Wünsche und vereinbaren den von Ihnen gewünschten Zeitpunkt und Rhythmus.

Die Gespräche sind vertraulich. Wir können keine therapeutischen Gespräche oder gezielte Beratungen bieten, können Ihnen jedoch mit entsprechenden Anlaufstellen

oder Kontaktadressen weiter helfen. Bei Interesse an „Auf ein Schwätzchen“ oder Fragen dazu ist die Begegnungsstätte gerne für Sie da: Telefon 07361 52-2501, E-Mail aufeinschwatzchen@aalen.de

Veranstaltungen in der Begegnungsstätte Bürgerspital

- **Wandergruppe - Nikolauswanderung**
12. Dezember
Treffpunkt: 10 Uhr Parkplatz Aldi Wasenralfingen, 10.30 Uhr Großer Parkplatz Bucher Stausee
Route: Sechtenhausen - Nikolauskirche
- **Morgenkaffee: Gemeinsam statt einsam „Wichtelfrühstück - vom Schenken“**
16. Dezember, 9 bis 11 Uhr
Kosten: 5,50 Euro
Anmeldung bis 3 Tage vor Veranstaltung.

INFO:

Telefon 07361 52-2501, E-Mail buergerspital@aalen.de.

Die Veranstaltungen finden gemäß der aktuellen Corona-Regelungen statt (2G-Regel, geimpft oder genesen). Änderungen vorbehalten.

RESTKARTEN VERFÜGBAR

KUBAA Stage: Bühne für Talente aller Genres

Am Donnerstag, 9. Dezember, findet im KUBAA die letzte Open Stage-Veranstaltung statt. Moderiert von Michael „Flex“ Flehsband und unterstützt von der KUBAA Hausband unter Leitung von Matthias Kehrle treten ab 19.45 Uhr in lockerer Runde Jojo und Benedikt, Luca Algaba und Axel Nagel auf. Bewerben kann man sich bereits jetzt für die nächsten Termine 2022 im Februar, April, Juli, September, November und Dezember.

INFO:

Karten gibt es für 12 Euro im VVK bei der Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, Tel: 07361 422358 oder unter www.reservix.de. Es gilt die 2G-Regel bzw. die 2G+-Regel, wenn die letzte Impfung länger als sechs Monate zurück liegt. Informationen und alle Termine für 2022 sind auf www.aalen.de/KUBAA zu finden. Das Programm liegt in der Tourist-Information, im Rathaus Aalen und in weiteren städtischen Einrichtungen aus.

THEATER DER STADT AALen

- **Ox & Esel – Eine Art Krippenspiel**
Sonntag, 12. Dezember | 15 Uhr
Sonntag, 19. Dezember | 15 Uhr
KubAA
- **Kleine Eheverbrechen**
Freitag, 10. Dezember | 20 Uhr
Samstag, 11. Dezember | 20 Uhr
Sonntag, 12. Dezember | 20 Uhr
Altes Rathaus
- **Beethoven 251 Jahre**
Ein musikalisch-szenischer Abend | Gastspiel
Freitag, 17. Dezember | 20 Uhr
Samstag, 18. Dezember | 20 Uhr
KubAA

INFO:

Weitere Informationen sowie die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung unter www.theateraaln.de. Theaterkasse: E-Mail kasse@theateraaln.de, Telefon 07361 52-2600. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen, die sie stets aktuell unter www.theateraaln.de einsehen können.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Peter u.- Paul-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvator-Kirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** St. Maria: Sa., 8 Uhr Marienmesse, So., 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Evangelische Kirchen:

Christuskirche: So., 10 Uhr Kurzgottesdienst 3G vor dem Gemeindehaus, Pfarrer Astfalk; So., 11 Uhr Kurzgottesdienst 2G in der Christuskirche, kein Gesang, max. 25 Personen, Pfarrer Astfalk; **Evangelisches Gemeindehaus:** So., 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Pfarrerin Bender & Team So., 10 Uhr Kindergottesdienst; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Richter; So., 14.30 Uhr Gottesdienst in Gebärdensprache mit Pfarrer Adam; **Weitere Gottesdienste:** Friedenslicht aus Bethlehem So., 17 Uhr Andacht Stadtkirche mit Pfarrer Bernhard Richter; So., 18 Uhr ökum. Andacht Rathaus Aalen; Pfarrer Bernhard Richter/Jugendreferent Martin Kronberger

Sonstige Kirchen:

Bibliche Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr Gottesdienst. Voranmeldung möglich: per Telefon 07361 37200 oder E-Mail buer@efg-aalen.de, immer mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr, Livestream und unser Schutzkonzept für Gottesdienste sind über www.efg-aalen.de abrufbar; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi., 20 Uhr Gottesdienst

ALTPAPIERSAMMLUNG

Bringsammlung

Fachensfeld: Musikverein Fachensfeld
Samstag, 11. Dezember 2021 | 9 bis 12 Uhr
Festplatz Richthofenstraße

FUNDSACHEN

Wellensittich, Fundort: Mendelstraße/
Unterkochen.

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen Marktplatz 30: Armbanduhr, Sonnenbrille, Korrekturbrille, Lesebrille, Kindersonnenbrille, Lederarmband, Schlüsselbund mit Autoschlüssel, Lesebrille

Ohrhänger (einzeln), Fundort: Marktplatz 2; Schlüsselbund (4 Schlüssel), Fundort: Steinbeisstraße; Rucksack, Fundort: Marktplatz; Korrekturbrille, Fundort: Marktstand Demeter / Wochenmarkt Aalen; Schlüsselbund (2 Schlüssel) mit Schlüsselmappe, Fundort: Tannenwäldle / Grauleshof; Kinderportmonnaie, Fundort: Marktplatz; Kinderuhr, Fundort: Marktplatz; Damenrad, Fundort: Schwarzwaldstraße 2; Smartphone (Hua-wei), Fundort: Deutsche Bank Filiale; einzelner Schlüssel, Fundort: Alte Heidenheimer Straße; Korrekturbrille, Fundort: Cafe Podium; Katze (Europ. Kurzhaar), Fundort: Aalen A7 Ausfahrt Süd; Schlüsselbund (4 Schlüssel), Fundort: Mercatura Aalen

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aalen vom 15. Juli 2014, zuletzt geändert am 13. Januar 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am 25.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

I. ÄNDERUNGEN

§ 5 Beschließende Ausschüsse

Absatz 1 a) erhält folgende Fassung:

- (1) Auf Grund des § 39 Abs. 1 GemO werden gebildet:
- a) Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss (KBFA), der zugleich die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb „aalen.kultur&event“ wahrnimmt,

§ 11 Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Den nach § 5 gebildeten beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 12 bis 14 bestimmten Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen. Im Einzelfall richten sich dabei die Zuständigkeiten nach dem als Anlage beiliegenden Zuständigkeitsverzeichnis, im Falle der Betriebsausschüsse nach den Zuständigkeitsregelungen der jeweils gültigen Betriebsatzungen.

§ 12 Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss (KBFA)

- Nach dem bisherigen Text, der zum Absatz 1 wird, wird folgender Absatz 2 eingefügt:
- (2) Der Kultur-, Bildungs- und Finanzaus-

schuss nimmt zugleich die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb „aalen.kultur&event“ wahr. Seine Zuständigkeiten ergeben sich insoweit aus dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der Betriebsatzung von „aalen.kultur&event“ in der jeweils geltenden Fassung.

II. INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:
Aalen, 26.11.2021

gez.
Brütting
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juli 2014, zuletzt geändert am 25. November 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am 2. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL 1

Folgender § 20 a wird eingefügt:
§ 20 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Notwendige Sitzungen des Gemeinderats können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37 a GemO ohne persön-

liche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 37 a GemO obliegt dem Oberbürgermeister.

- (2) Absatz 1 gilt für die Sitzungen der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte entsprechend; die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzungen der Ortschaftsräte sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 37 a GemO obliegen den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern.

ARTIKEL 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Aalen, den 3. Dezember 2021

gez.
Brütting
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lernbegierig?



LinkedIn!

DAS AMT FÜR VERMESSUNG, LIEGENSCHAFTEN UND BAUVERWALTUNG INFORMIERT

Verkauf des Bauplatzes Flst. 38/24 im Baugebiet „Maiergasse“ in Aalen-Wasseralfingen

Im Norden von Wasseralfingen wurde Mitte 2019 der 1. Bauabschnitt des Baugebiets „Maiergasse“ erschlossen. Durch die attraktive Tallage des Baugebiets mit kurzen Wegen, sowohl zum Zentrum von Wasseralfingen, als auch zum nahegelegenen Schulzentrum erfuhren die Bauplätze einer großen Nachfrage. Auch die zahlreichen Infrastruktureinrichtungen von Wasseralfingen wie beispielsweise Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen, verschiedene Sportanlagen, das Freibad Spiesel oder das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ tragen dazu bei, dass die Bauplätze innerhalb kürzester Zeit verkauft waren.

Neben Einzel- und Doppelhäusern im Norden, besteht das Baugebiet „Maiergasse“ im Süden überwiegend über verdichtete Bauformen in Form von Geschosswohnungsbauten. In diesem Bereich verfügt die Stadt Aalen noch über das Grundstück Flst. 38/24 mit 1.531 m². Mit dem im Jahr 2019 durchgeführten Konzeptverfahren wird in diesem Baugebiet durch regionalen und überregionalen Bauträgern und Wohnungsbaugesellschaften eine attraktive und hochwertige Bebauung der Mehrfamilienhausbauplätze stattfinden. Dieses Konzeptverfahren soll auch nun bei dem letzten verfügbaren Mehrfamilienhausbauplatz Flst. 38/24 zur Anwendung kommen.

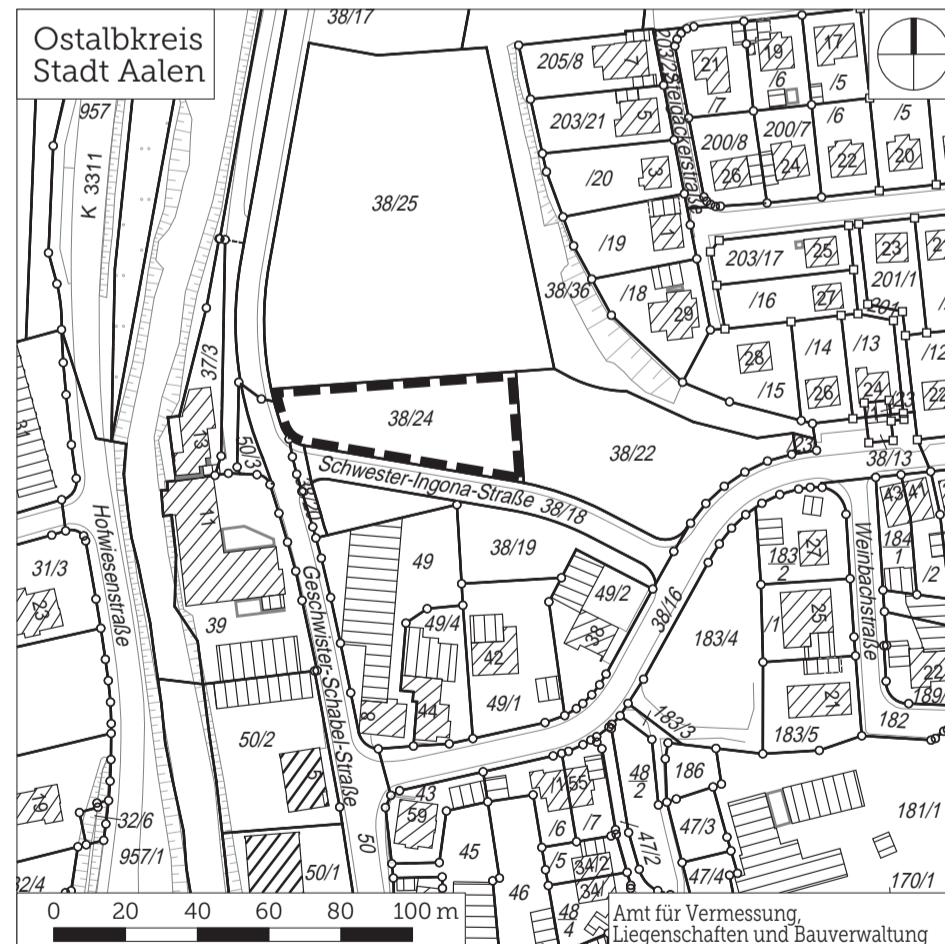
- Allgemeine Vorgaben und Teilnahmebedingungen:**
 - Das Verfahren richtet sich an private und gewerbliche Bauherren (Bewerber/Teilnehmer) zur Realisierung eines Mehrfamilienhauses.
 - Die Stadt Aalen behält sich ausdrücklich vor, das Verfahren jederzeit zu stoppen oder einzustellen, ohne dass An-

sprüche potenzieller Interessenten gelten gemacht werden können.

- Teilnahmevoraussetzung ist, dass der Bewerber/Teilnehmer für das Grundstück Flst. 38/24, Gemarkung Wasseralfingen die im Konzeptverfahren genannten Unterlagen einreicht und bereit und wirtschaftlich in der Lage ist, den von ihm gebotenen Grundstückspreis nach Zuschlag zu bezahlen, sowie das in der Bewerbung konzeptionell vorgestellte Bauvorhaben zu realisieren.
- Unter Beteiligung des Stadtplanungsamtes, des Bauordnungsamtes, des Amtes für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung wird eine Empfehlung ausgesprochen. Die in die engere Auswahl kommenden Konzepte werden dem Ortschaftsrat Wasseralfingen und dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik zur Entscheidung vorgestellt.
- Die Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf erfolgt im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik, nach Vorberatung durch den Ortschaftsrat Wasseralfingen.
- Den Bewerbern wird zur Abgabe der Bewerbungs- und Konzeptunterlagen eine Frist bis zum 28. Januar 2022 eingeräumt.

2. Einzureichende Unterlagen im Rahmen des Konzeptverfahrens

- Finanzierungsnachweis über die Höhe des Finanzierungsvolumens (Grundstückserwerb und Bebauung).
- Textliche Erläuterungen zur Planung.
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Grundrisse im Maßstab 1:200
- Ansichten im Maßstab 1:200
- Freiraumkonzept



- Angabe von Referenzen (Unterlagen von abgeschlossenen Bauvorhaben)
- Angaben zur Verpflichtung zur Einhaltung der Quote für geförderten Wohnraum
- Abzugebendes Kaufpreisgebot im Rahmen des Bieterverfahrens**

- Der Bewerber/Teilnehmer hat ein Kaufpreisgebot abzugeben.
- Im Kaufpreis ist der öffentlich-rechtliche Erschließungs- und Abwasserbeitrag, sowie der Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß §§ 135 a bis c BauGB enthalten.

- Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20.07.2016 beschlossene Innenentwicklungsumlage fällt nicht an, da sich das Baugebiet „Maiergasse Süd“ im Innenbereich von Wasseralfingen befindet und durch die Sanierung dieses Gebiets bereits eine Innenentwicklung betrieben wurde.
- Das Mindestgebot wird auf 275 €/m² festgelegt.
- Nach Abschluss der Bewerbungsphase und Auswahl der Konzepte wird den fünf höchstbietenden Bewerber/Teilnehmer, deren Konzepte in die engere Auswahl kommen, die Möglichkeit geboten, ihr Kaufpreisgebot zu erhöhen.

Schaffung von mietpreisgebundenen Wohnungen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 sind im Bauvorhaben 25 % der neuen Wohneinheiten und 20 % der Wohnflächen als gefördertem Wohnraum im Rahmen von mietpreisgebundenen Wohnungen zu schaffen.

Sollten Sie Interesse an diesem Mehrfamilienhausbauplatz haben, bewerben Sie sich bitte mit Ihrem Konzept bis zum 28. Februar 2022 bei der Stadtverwaltung Aalen, Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Das Expose, Pläne und weitere Auskünfte für diese oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen von Daniel Egetenmeyer, Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung, Zimmer 434, Tel.: 07361 52-1434, E-Mail: daniel.egetenmeyer@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de Geodatenportal/Grundstücksangebote.

Infos rund um Aalen finden Sie unter www.aalen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung festgelegt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 98.572.601,94 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.574,25 € wird als Verlust auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung mit Lagebericht wird in der Zeit vom 08.12.2021 bis 17.12.2021 im Stadtwerehaus, Im Hasenest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist dringend eine vorherige Anmeldung unter Tel.: 07361 952181 notwendig.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde folgender uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

triestriessgesetz (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ertrag sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht darstellt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit be-

steht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen und, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechendheit und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17. Mai 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Susanne Blaesius
Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Aalen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aalen GmbH hat in ihrer Sitzung am 30.06.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 161.254.762,40 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.164.525,62 € wird aus der Gewinnrücklage in Höhe von 1.164.525,62 € entnommen und ausgeglichen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 08.12. bis 17.12.2021 im Stadtwerehaus, Im Hasenest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Fortsetzung auf Seite 6

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 5: Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Aalen GmbH

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen

Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses

beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 10. Juni 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Susanne Blaesius
Wirtschaftsprüferin